

MERKBLATT

Starthilfe- und Unternehmensförderung

COACHING-PROGRAMM ZUR FÖRDERUNG VON EXISTENZGRÜNDERN UND BETRIEBSÜBERNEHMERN

durchgeführt von den **BAYERISCHEN INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERN**,
gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und
Technologie sowie der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds).

Wie läuft Coaching ab?

Unternehmer die erstmals gründen sowie Betriebsübernehmer können in den ersten drei Jahren eine Förderung im Rahmen des Coaching-Programmes beantragen. Der Gründer entscheidet sich für einen Coach seiner Wahl, der ihn persönlich als unabhängiger Berater begleitet. Auf Wunsch benennt die IHK Berater, die im Rahmen des Coaching-Programmes gelistet sind. Ausgenommen von der Förderung ist Coaching bezogen auf Rechts-, Versicherungs-, Steuerfragen und gutachterliche Stellungnahmen.

Wie stellt der Gründer einen Zuschuss-Antrag für Coaching?

Alle Formulare zur Antragstellung und Abrechnung finden Sie im Internet unter:
www.muenchen.ihk.de → Starthilfe/Unternehmensförderung → Unternehmensgründung
→ Coaching.

Vor dem Beginn einer Coaching-Maßnahme muss ein Zuschussantrag gestellt werden.

Dazu reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

1. Zuschussantrag (**Formular 1**).
2. Unternehmenskonzept (Plan)
3. Lebenslauf
4. Projektbeschreibung Coaching

Diese Unterlagen beschreiben die geplanten Coaching-Maßnahmen bezogen auf den Gründer. Sie können formlos erstellt werden.

Ein persönliches Vorstellen des (der) Gründers/Gründerin in der zuständigen IHK wird im Einzelfall vereinbart.

Die Unterlagen sowie die beantragten Coaching-Tage werden seitens der IHK geprüft. Der zuständige Koordinator entscheidet über Annahme oder Ablehnung des Antrages. Sie erhalten dann den Bewilligungsbescheid bzw. eine schriftliche Absage. Auf die Gewährung eines Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch. Eine Bewilligung erfolgt personenbezogen und kann nur vorbehaltlich im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel erfolgen.

Wie rechnet der Gründer nach der erfolgten Coaching-Maßnahme ab?

Zuerst bezahlen Sie das Beratungshonorar an den Coach/Berater.

Danach senden Sie uns folgende Unterlagen:

1. Vereinbarung eines zuschussfähigen Einzelcoachings (**Formular 2**)
2. Abrechnung Einzelcoaching (**Formular 3**)
3. Rechnung des Beraters **im Original**
4. Kontoauszug als Zahlungsnachweis. Die Bezahlung der Rechnung muss bargeldlos durch Banküberweisung erfolgen.
5. Bericht des beratenen Unternehmers (**Formular 4**)

Einzureichende Unterlagen vom Berater:

6. Bericht des eingesetzten Beraters (**Formular 5**) – **im Original**
7. Zwischen-/Abschlussbericht des Beraters mit Beschreibung der durchgeführten Maßnahmen und Ergebnissen.

Wichtig: Das Coaching inklusive Einreichung der Abrechnungsunterlagen muss im Bewilligungszeitraum erfolgen!

Ihre Ansprechpartner bei der IHK:

Christian Hartmann, Tel. Tel. 089 5116-648, Fax 089 5116-8648,
E-Mail: hartmann@muenchen.ihk.de

Claudia Rottmann, Tel. 089 5116-248, Fax 089 5116-8248,
E-Mail: rottmann@muenchen.ihk.de